



fielmann
group

LIEFERANTEN
CODE OF CONDUCT

Inhalt

3	Vorwort
5	Einzuhaltende Standards
8	Maßnahmen
9	Rechtsfolgen bei Verletzung der Standards
11	Lieferantenerklärung

Vorwort

Sehr geehrter Partner,

Die Fielmann-Gruppe („Fielmann“) ist ein börsennotiertes Familienunternehmen mit Sitz in Hamburg. Über unser Omnichannel-Geschäftsmodell mit digitalen Vertriebskanälen und mehr als 1.000 Niederlassungen versorgen wir als kundenorientiertester Anbieter unsere 28 Millionen aktiven Kunden mit Brillen, Kontaktlinsen und Hörsystemen.

Fielmann übernimmt Verantwortung für seine Kunden, seine Mitarbeitenden und für die Gesellschaft. Wir helfen allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen.

Fielmann respektiert Recht und Gesetz. Dies unabhängig davon, ob es sich um überstaatliches oder lokales Recht handelt. Gleiches verlangen wir von unseren Mitarbeitenden sowie von unseren Geschäftspartnern. Der vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Umgang aller Mitarbeitenden, die Wahrung der Menschenrechte, der Schutz der Umwelt sowie unser Verhalten im Geschäftsleben prägen unser Unternehmen.

In diesem Verständnis hat Fielmann eine verbindliche Richtlinie („Lieferanten Code of Conduct“) für seine Lieferanten erarbeitet. Diese beruht vor allem auf den folgenden Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen

Wir erwarten, dass unsere Partner in der Lieferkette sicherstellen, dass ihre Geschäftsführung und Mitarbeitenden bei ihrem Handeln diese Standards zugrunde legen.

Um langfristig den hohen Standard unserer Produkte und Kundenerwartungen sicherstellen zu können, soll dieser Lieferanten Code of Conduct in unserer gesamten Lieferkette durchgängig beachtet und umgesetzt werden. Daher verpflichten wir Lieferanten auf die Einhaltung unseres Lieferanten Code of Conduct.

Bitte senden Sie die beigefügte Lieferantenerklärung unterschrieben im Original an Ihren Ansprechpartner im Einkauf zurück. Für Fragen steht Ihnen dieser auch gerne zur Verfügung.

Fielmann Group AG

1. Einzuhaltende Standards

a. Einhaltung der Gesetze

Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, alle für ihn geltenden Gesetze einzuhalten.

b. Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden

Der Lieferant verpflichtet sich hiermit:

- in Übereinstimmung mit den ILO-Kernarbeitsnormen keine Kinderarbeit einzusetzen, d.h. insbesondere keine Kinder unter dem zulässigen Mindestalter zu beschäftigen, welches dem Alter entspricht, in dem nach dem anwendbaren nationalen Recht die Schulpflicht endet und mindestens 15 Jahre beträgt;
- keine Zwangsarbeit einzusetzen, d.h. dass Arbeit immer freiwillig erfolgt und nicht unter Androhung von Strafe verlangt wird, sowie in Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen auf den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit, v.a. in Form von Schuldknechtschaft, Menschenhandel, Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderen Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa auf wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung zu verzichten und sicherzustellen, dass seine Mitarbeitenden die Kontrolle über ihre Ausweispapiere behalten und dass sie keine Gebühren oder sonstigen Zahlungen leisten, um beschäftigt zu werden;
- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden zu fördern und niemanden ungleich aufgrund nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung zu behandeln;
- dem Schutz und der Förderung der Gesundheit seiner Mitarbeitenden höchste Priorität einzuräumen und die geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze konsequent einzuhalten;
- das Recht aller seiner Mitarbeitenden, sich frei zu Gewerkschaften zusammenzuschließen oder diesen beizutreten, anzuerkennen und die Gründung, den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaß-

nahmen zu nutzen, sowie zu gewährleisten, dass die Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren nationalen Recht betätigen können;

- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen, indem er seine Mitarbeitenden zeitnah entsprechend den lokalen Branchen- und Arbeitsmarktstandards sowie der lokalen Mindestlohngesetzgebung und in Einklang mit den Bedingungen der geltenden Tarifverträge, sofern solche bestehen, bezahlt und ihnen eindeutig die Grundlage vermittelt, auf Basis derer sie bezahlt werden, und soweit die Vergütung nicht ausreicht, um die Kosten eines angemessenen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, das Entgelt entsprechend anpasst, sowie keine Lohnabzüge als Strafmaßnahmen anwendet;
- sowie alle geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeiten einschließlich Überstunden, Ruhepausen und bezahltem Erholungsurlaub einzuhalten.

c. Umweltschutz und Energieeffizienz

Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umweltschutz und Energieeffizienz zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz ständig zu verbessern.

d. Geldwäsche, freier Wettbewerb, Insiderhandel und Finanzinformationen

Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten und sicherzustellen, dass er nicht die Verschleierung von Geldern illegaler Herkunft durch seine Geschäftstätigkeit ermöglicht. Des Weiteren verpflichtet er sich hiermit, dass er sich im Wettbewerb fair verhält und die geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechte beachtet.

Der Lieferant hält sich an die Gesetze gegen Insiderhandel. Es ist gesetzlich verboten, Insiderinformationen beim Handel mit Wertpapieren oder anderen handelbaren Finanzinstrumenten

zu verwenden sowie Insiderinformationen an Dritte für ebensolche Zwecke mitzuteilen. Werden dem Lieferanten solche Informationen bekannt, so geht er damit in Einklang mit den Vorschriften zum Insiderhandel um.

Der Lieferant darf seinen Geschäftsunterlagen keine falschen oder ungenauen Finanzinformationen in Bezug auf Fielmann zu Grunde legen oder diese veröffentlichen. Die Geschäftsunterlagen des Lieferanten müssen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen aufbewahrt und periodengerecht geführt werden.

e. Verbot von Korruption und Bestechung

Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, dass er Korruption nicht toleriert. Er versichert, dass er sich strikt an die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze hält. Weiterhin bestätigt er, dass sein Unternehmen die Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption einhält. Insbesondere stellt der Lieferant sicher, dass seine Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter den Mitarbeitenden von Fielmann oder diesen nahestehenden Dritten keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

f. Einladung und Geschenke sowie Interessenkonflikte

Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, dass er Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbraucht. Einladungen und Geschenke werden Mitarbeitenden oder diesen nahestehenden Personen nur gewährt, wenn diese dem Anlass und im Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichmaßen fordert der Lieferant von Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe keine unangemessenen Vorteile. Der Lieferant verpflichtet sich sowohl intern als auch gegenüber Fielmann, Voreingenommenheit und sonstige Interessenkonflikte sowie unangemessene Einflussnahme anderer im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zu vermeiden und für den Fall ihres Auftretens diese unverzüglich an Fielmann offenzulegen.

2. Maßnahmen

a. Ständige Überprüfung und erforderliche Anpassung

Die vom Lieferanten einzuhaltenden Standards können abhängig von den Ergebnissen der von Fielmann fortlaufend durchgeführten Risikoanalyse durch Fielmann angepasst werden. Der Lieferant wird von Fielmann hierzu einen Monat vor Inkrafttreten einer etwaigen Anpassung in Kenntnis gesetzt und hat die Möglichkeit, dieser binnen zwei Wochen ab Kenntnis zu widersprechen, worauf Fielmann den Lieferanten im Einzelfall nochmal gesondert hinweist. Im Falle des Widerspruchs werden Fielmann und der Lieferant in einem Gespräch die weitere Vorgehensweise abstimmen.

b. Weitergabe an mittelbare Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, die von Fielmann verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen seinen Lieferanten in angemessenem Umfang aufzuerlegen, bei der Lieferantenauswahl sowie beim Umgang mit seinen Lieferanten zu berücksichtigen, deren Einhaltung durch seine Lieferanten regelmäßig zu kontrollieren und durch angemessene Sanktionsmechanismen wie Vertragsstrafen, Aussetzung oder Kündigung der Geschäftsbeziehung etc. durchzusetzen. Sollte es zu einer Verletzung der Standards aus diesem Lieferanten Code of Conduct durch mittelbare Lieferanten kommen, wird der Lieferant Fielmann unverzüglich informieren und eng mit Fielmann zusammenarbeiten, um die Verletzung abzustellen.

c. Audits

Fielmann behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Standards aus diesem Lieferanten Code of Conduct zu prüfen. Fielmann ist berechtigt, in angemessenen Abständen, mindestens aber jährlich, anlassunabhängig eine umfassende Überprüfung der Einhaltung der Standards aus diesem Lieferanten Code of Conduct durchzuführen oder durch einen Auditor durchführen zu lassen. Fielmann wird die Auditierung mit angemessener Frist vor Durchführung des Audits ankündigen. Der Lieferant hat Fielmann und/oder dem Auditor hierzu während seiner üblichen Geschäftszeiten (mindestens aber von 8 Uhr bis 17 Uhr) Zutritt zu seinen Be-

triebsstätten und umfassende Einsicht in und Zugang zu allen im Zusammenhang mit der Durchführung der abgeschlossenen Verträge stehenden Dokumente, Daten und Systeme zu gewähren. Der Lieferant ist berechtigt, geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und zum Schutz von Vertraulichkeit bzgl. seiner Kundendaten zu treffen.

d. Informationspflicht

Der Lieferant informiert Fielmann regelmäßig über von ihm in seinem Geschäftsbereich etwaig identifizierte Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen.

3. Rechtsfolgen bei Verletzung der Standards

Sollte ein Verstoß gegen die Standards dieses Lieferanten Code of Conduct festgestellt werden, wird Fielmann dies dem Lieferanten in Textform mitteilen und ihm eine angemessene Frist setzen, um sein Verhalten mit diesen Standards in Einklang zu bringen. Zur Beendigung oder Minimierung eines Verstoßes kann Fielmann unterstützend tätig werden. Der Lieferant stellt die hierfür erforderlichen Informationen bereit und verhält sich kooperativ, insbesondere wird er bei Bedarf gemeinsam mit Fielmann einen Plan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erarbeiten und umsetzen.

Verstößt der Lieferant schuldhaft gegen die Standards dieses Lieferanten Code of Conduct, ist Fielmann berechtigt, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen.

Sofern die Fortsetzung des Vertrages für Fielmann unzumutbar ist, kann Fielmann den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist beenden, wenn Fielmann dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat.

Hamburg, November 2023

**„Wir helfen *allen*,
die Schönheit der Welt
zu hören und zu sehen.“**

Lieferantenerklärung

Wir haben ein Exemplar des Lieferanten Code of Conduct von Fielmann in der Fassung vom November 2023 erhalten und erklären hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen und Vereinbarungen in unseren sonstigen Verträgen mit Fielmann, gemäß allen im Lieferanten Code of Conduct enthaltenen Standards und Regeln zu handeln und auch unsere Mitarbeitenden dementsprechend zu verpflichten.

Firmenname:

Vollständige Adresse:

Name, Vorname Ansprechpartner:

Funktion:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ort:

Datum:

Unterschrift & Firmenstempel:

--	--	--

Name des Unterzeichners: